

... das 13 herbeigeilte Spritzen zur Dämpfung des wüthenden Elementes thätig waren. — Bei dem Häusler Winkler in Großbothen brach am Sonnabend in einem einige Schritte von dem Gebäude entfernt stehenden großen hohlen, dürr gewordenen Kirschbaume Feuer aus, wovon bald die mit Stroh gedeckten Gebäude entzündet wurden, in Folge dessen ein Wohn- und Stallgebäude und Scheune bis auf die Grundmauern total niedergebrannt sind. — Am andern Morgen früh 4 Uhr sahen wir abermals den Himmel geröthet, welches von einem Feuer in Koffern hergerührt haben soll, wo das Haus des Tagearbeiters Bernhardt abgebrannt ist. — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brannte die Windmühle des Mühlenbesizers Finkle zu Laubach total nieder, wodurch die sämtlich darauf befindlichen großen Getreidevorräthe zu Grunde gingen. Das Feuer soll durch allzuschnelles Mahlen entstanden sein.

— Wie jetzt auch bei den Landbewohnern das Streben nach immer höherer geistiger Bildung rege wird, davon liefert uns Reinholdshain bei Dippoldiswalde einen schönen Beweis, denn dort hat sich seit 14 Jahren ein Leseverein gebildet, unter der Leitung des anerkannt wackeren Erbgerichtsbesizers und Landrathes Herrn Jungnickel daselbst. Der Verein zählt gegen 60 Mitglieder; der Stoff der Vorlesungen erstreckt sich auf allerhand wissenschaftliche und geschichtliche Vorträge, welche vom Vorstand mit einer solchen Klarheit gehalten werden, daß sie für Jeden durchaus faßlich sind, und deshalb die Vereinsabende, welche im Winterhalbjahr alle Sonnabende, im Sommer jeden letzten Sonnabend im Monat abgehalten werden, sehr zahlreich besucht sind. Doch wie der Sommer so manchen Verein hinaus in die schöne Natur lockt, so hielt auch genannter Verein am 3. d. M. eine Excursion nach „Ede Krone“, Tharandt, besuchte daselbst den Forstgarten und begab sich dann über Cosmannsdorf im Grunde über die Rabenauer Mühle nach Hause. Diese ganze Tour hindurch herrschte eine solche ungestörte Heiterkeit, daß sie gewiß einen langen guten Eindruck auf die Theilnehmer hinterlassen wird; mag es aber auch diesen Verein vergönnt sein, noch recht viele Jahre diesen biedern Mann als Vorsteher zu besitzen, da er unter seiner Leitung nur in jeder Hinsicht gewinnen kann; möchten aber auch noch recht viele Ortschaften mit der Errichtung solcher nützlicher Vereine nachfolgen.

— † Es ist nothwendig, einen Umstand zu berühren, der allerdings von Niemandem überdacht wird, wenn er einmal da ist, aber er ist doch zu überdenken. Es sind nämlich in einigen Restaurationen hiesiger Stadt in den Hofräumen Glasdächer entstanden, die etwa in der Nähe des ersten Stockwerkes angebracht sind. Es machte neulich ein Gast in einer solchen Restauration die Bemerkung, daß doch sehr leicht einmal so ein gemüthlicher Dachziegel oder Blumentopf aus den andern 3 oder 4 Stockwerken herunterfallen, das Glasdach natürlich zerbrechen und einem Untersitzenden, während er gerade sein Köpfchen trinkt, das Lebenslicht ausblasen könnte. Besser ist es in der Restauration „Zum Sambrinus!“ Da ist das Glasdach über allen Stockwerken in höchster Höhe angebracht — und aus des Himmels Höhen kann kein Dachziegel oder Blumentopf herunterstürzen. Dieser Umstand ist sehr zu bedenken.

— Wie weit die Dreistigkeit und Unverschämtheit geht, mit welcher zuweilen Diebstähle am hellerlichten Tage und noch dazu auf offener Straße ausgeführt werden, dürfte folgender Fall beweisen, der sich gestern ereignete. Eine arme Wäscherin, die, wie es schien, vom Lande hereingekommen war, um hier an verschiedenen Orten Wäsche zusammenzuholen, hatte ihren bereits mit 2 gefüllten Waschkörben beschwerten Wagen Vormittags auf einige Augenblicke an der Ecke der Schuhmacher-gasse unbewacht stehen lassen, um gleich in der Nähe ein Geschäft zu besorgen. Kaum hatte sie sich entfernt, so machte sich eine andere Frau, die jedenfalls die günstige Gelegenheit abgepaßt haben mochte, an den Wagen heran, hob, ohne sich lange zu bedenken, einen der gefüllten Körbe heraus, hobte ihn auf den Rücken und verschwand eben so schnell wie sie gekommen war. Mehrere der Umstehenden hatten dies zwar gemerkt, doch nicht den geringsten Verdacht wegen eines Diebstahls geschöpft, vielmehr geglaubt, die Frau sei dazu beauftragt. Erst als die

Eigenthümerin des Wagens wiederkehrte und über den Verlust der fremden Wäsche ein großes Klagegeschrei erhob, merkte man den frechen Diebstahl. Die Diebe zu erwischen, gelang jedoch weder den Umstehenden noch der unterdessen requirirten Polizei. — In Leipziger Blättern ist in letzterer Zeit vielfach von einem Grafen Ristori die Rede gewesen, welcher zu Leipzig mit dortigen Fechttern aus dem akademischen und Militairstande Proben seiner Kunst ablegte. Zuletzt gerieth er mit dem ehemaligen Opernsänger und jetzigen Gesanglehrer Franke in einen Tageblattstreit, wo dem Herrn Grafen Dinge gesagt wurden, die seinen Ruf als Fechter antasteten wollten. Wie wir hören wird der Obgenannte auch hier in Dresden zu einem Wettkampfe einladen und jedenfalls Männer finden, die ihm gewachsen sind.

— In Bezug auf eine in Nr 158 d. Bl. geschilderte nächtliche Störung in der Birnaischen Straße, geht uns die Mittheilung zu, daß die betreffende Dame dem Droschkenkutscher einen Fünfthalerschein nicht nur übergeben haben wollte, sondern wirklich übergeben hat, wie sich hinterdrein dadurch erwies, daß der Kutscher jenen Schein noch in seiner Droschke auffand und am Freitag der Dame zurückbrachte. Ebensowenig hat eine Visitation der Kleider der Dame stattgefunden, wozu gar kein Grund vorlag.

— Während man von Dresden aus einen Sängerbund anstrebt, der das ganze Elbgebiet umfassen soll, sind in Leipzig die Vorstände des Männergesangvereins, der Liedertafel und des Böllnerbundes zusammengetreten, um einen Gau-Sängerbund zu gründen, der sich auf den Leipziger Kreisdirectionsbezirk ausdehnen soll. Es steht zu erwarten, daß die andern Kreisdirectionsbezirke Sachsens diesem Beispiele nachfolgen werden.

— Brandstiftung, das gefürchtetste Verbrechen, welches trotz der hohen Strafen, mit denen es bedroht, so oft, leider aber in den meisten Fällen ohne Ermittlung des Thäters, entweder aus Muthwillen oder Bosheit, oder auch aus Rache und Gewinnsucht verübt wird, und vor dessen Begehung in älteren Zeiten selbst die Lehrer warnen mußten, war Gegenstand der am 2. d. M. stattgefundenen öffentlich-mündlichen Verhandlung des Königl. Bezirksgerichts zu Eisenst. Der Angeklagte, der Büchsenmacher Carl Gottlieb Wohlfahrt, gebürtig von Olbersdorf bei Zittau, wo seine Eltern noch jetzt leben, 34 Jahre alt, verheirathet, seit 1851 in Schönheide aufhältlich, ein wegen Diebstahls bereits mit 10 Monaten Arreststrafe und wegen Trunkenheit und ungebührlichen Betragens 2 Mal mit Gefängniß bestraftes, dem Trunke und der Genußsucht verfallenes Subjekt, hat geständiger maßen außer zweier geringfügigen Eigenthumsvergehen in der Zeit vom 14. November 1862 bis 14. Januar 1863 in den Dörfern Schönheide und Schönheiderhammer 6 Mal Feuer angelegt. Er hat 1. das Rathhaus, 2. die der Wittve Gümel, 3. dem Oberförster Günther in Schönheide gehörigen Wohnhäuser, 4. das den von Duerfurth'schen Erben zugehörige sogenannte Utmann'sche Vorwerk in Brand gesteckt, 5. beim Fabrikant Preuß und 6. beim Fleischermeister Rosenhauer Feuer angelegt und einen Schaden an Mob- und Immobilien von ca. 25000 Thlr. angerichtet. Als Motiv zu diesen, die allgemeine Entrüstung erregten gräßlichen Thaten stellt er die nackte Behauptung auf, „er habe nicht anders gekonnt, er habe Feuer sehen müssen, er habe seine Freude daran gehabt.“ In der Hauptverhandlung hat er geäußert, schon in seiner Jugend habe er mit besonderer Vorliebe mit Feuer und Licht gespielt, und am Zündeln Freude gehabt. Dieses Gefühl sei nicht unterdrückt worden und mit ihm groß gewachsen. Der Verteidiger Wohlfahrts, Herr Advokat Fiedler, hat in Ermangelung aller und jeder Exculpationsmomente sich nur auf Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten berufen können. Allein da die Angehörten Wohlfahrts mit den Depositionen der sämtlichen abgehörten Zeugen übereinstimmen, und im Ganzen das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich tragen, das von dem Angeklagten angegebene Motiv, nämlich die bloße Lust am Feuer, auch nicht geeignet ist, durch Annahme einer bis zur Unzurechnungsfähigkeit gesteigerten Pyromanie an der auch gerichtsärztlich bezeugten Willensfreiheit Wohlfahrts zu zweifeln, so ist der An-

trag der
bereits g
dreißig

mitgetheilt
ferne abge
großes Fe
wir bis je

bei Geri
13jährige
daß sie
Feuer eben

Freiberg z
ner Halbe
Dreier“,
mens Be
sammen
erst versud
ein Ende
war ein g
dasigen R
etwas Bef

aus Mün
schen Pille
Hauptbesta
stehend wi

Vormittag
Friedrich
Betrugs.
mittag Ha
Assistent
des Geset
Vorsthender

Berl
das Verbo
natürlich i
Verordnung
als sie nan
1860 aufh
neuen Vera
nahm durc
ministrative
auf die Pu
dem auf i
interessant
Schwierigk
ihrem Entw
damals bef
gegen die
auf so cons
nicht gerech
der Erwart
dene Gunst
der Arme
schah und
wie in der
wurde, so
Presse für
bald die U
ihnen verlie
ihnen diesel
worten an
Malen die
Presse ver
gunst gefom